

Behindertenbeirat
Burgstr. 4, 80331 München

An das
Direktorium

Per Mail an
Beschlusswesen.dir@muenchen.de
Beteiligung.dir@muenchen.de

Ihr Schreiben vom Ihr Zeichen

Der Vorstand

████████████████████
████████████████████
████████████████████
████████████████████

Burgstr. 4
80331 München
Telefon 233 ██████████
████████████████████
████████████████████

Datum
18.01.2022

Stellungnahme zum Beschlussentwurf:

"Analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung in der Landeshauptstadt München; Vorstellung des Externen-Konzepts für die systematische Weiterentwicklung"

StR-Antrag Nr. 20-26 / A 02121 v. 15.11.21 der Fraktionen SPD / Volt und Die Grünen – Rosa Liste

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Vorstand des Behindertenbeirats nehmen wir hiermit in Absprache mit dem Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn ██████████ Stellung zum oben genannten Beschlussentwurf:

1. Grundsätzlich befürworten wir ausdrücklich die mit dem Beschlussentwurf vorgelegten systematischen Arbeiten zur Entwicklung und Einführung der Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungen von Politik und Verwaltung in München.
2. Wie schon im Beteiligungsprozess an der Konzepterstellung, weisen wir im Interesse der Menschen mit Behinderungen in München auch nochmals an dieser Stelle auf die Berücksichtigung der UN-Behindertenrechtskonvention hin. Vor deren Hintergrund ist die strenge Beachtung folgender Gesichtspunkte im weiteren Prozess der Konzept-Umsetzung unentbehrlich:
 - a. Bausteine für analoge Beteiligungsformen müssen unter Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen für die Praxis weiter ausgearbeitet werden.
 - b. Sowohl die digitalen als auch die analogen Mitbestimmungsformate müssen barrierefrei ausgestaltet sein. Menschen mit den verschiedensten Arten von Behinderungen (z.B. gehörlose Menschen, Menschen mit Lernschwierigkeiten) sind hierbei zu berücksichtigen, denn alle sind Teil der benannten Öffentlichkeit, welche beteiligt sein und mitentscheiden will.
 - c. Unterstützung und Assistenz bei der Ausführung von Beteiligungsprozessen ist mit zu konzipieren und praktisch-organisatorisch zu gewährleisten.
3. Insgesamt erhoffen und erwarten wir, dass die oben genannten Gesichtspunkte bei der Konzept-Umsetzung noch deutlichere und stärkere Berücksichtigung finden, als es im Konzept bisher wohl sein konnte.



Mit freundlichen Grüßen

gez.

Der Vorstand

■■■■■■■■■■ ■■■■■■■■■■ ■■■■■■■■■■ ■■■■■■■■■■
Vorsitzende Stellv. Vorsitzende Stellv. Vorsitzender Behindertenbeauftragter

Behindertenbeirat
Burgstr. 4, 80331 München

An das
Direktorium

Per Mail an
Beschlusswesen.dir@muenchen.de
Beteiligung.dir@muenchen.de

Ihr Schreiben vom Ihr Zeichen

Der Vorstand

████████████████████
████████████████████
████████████████████
████████████████████

Burgstr. 4
80331 München
Telefon 233 ██████████

Datum
18.01.2022

Stellungnahme zum Beschlussentwurf:

"Analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung in der Landeshauptstadt München; Vorstellung des Externen-Konzepts für die systematische Weiterentwicklung"

StR-Antrag Nr. 20-26 / A 02121 v. 15.11.21 der Fraktionen SPD / Volt und Die Grünen – Rosa Liste

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Vorstand des Behindertenbeirats nehmen wir hiermit in Absprache mit dem Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn ██████████ Stellung zum oben genannten Beschlussentwurf:

1. Grundsätzlich befürworten wir ausdrücklich die mit dem Beschlussentwurf vorgelegten systematischen Arbeiten zur Entwicklung und Einführung der Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungen von Politik und Verwaltung in München.
2. Wie schon im Beteiligungsprozess an der Konzepterstellung, weisen wir im Interesse der Menschen mit Behinderungen in München auch nochmals an dieser Stelle auf die Berücksichtigung der UN-Behindertenrechtskonvention hin. Vor deren Hintergrund ist die strenge Beachtung folgender Gesichtspunkte im weiteren Prozess der Konzept-Umsetzung unentbehrlich:
 - a. Bausteine für analoge Beteiligungsformen müssen unter Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen für die Praxis weiter ausgearbeitet werden.
 - b. Sowohl die digitalen als auch die analogen Mitbestimmungsformate müssen barrierefrei ausgestaltet sein. Menschen mit den verschiedensten Arten von Behinderungen (z.B. gehörlose Menschen, Menschen mit Lernschwierigkeiten) sind hierbei zu berücksichtigen, denn alle sind Teil der benannten Öffentlichkeit, welche beteiligt sein und mitentscheiden will.
 - c. Unterstützung und Assistenz bei der Ausführung von Beteiligungsprozessen ist mit zu konzipieren und praktisch-organisatorisch zu gewährleisten.
3. Insgesamt erhoffen und erwarten wir, dass die oben genannten Gesichtspunkte bei der Konzept-Umsetzung noch deutlichere und stärkere Berücksichtigung finden, als es im Konzept bisher wohl sein konnte.



Der Fachbeirat Bürgerschaftliches Engagement (BE) der Landeshauptstadt München

Stellungnahme zu:

Analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung in der Landeshauptstadt München; Vorstellung des Externen-Konzepts für die systematische Weiterentwicklung.

Der Fachbeirat für Bürgerschaftliches Engagement **begrüßt ausdrücklich** die Aktivitäten des Münchner Stadtrates hinsichtlich einer breiteren Beteiligung der Öffentlichkeit und die in der Beschlussvorlage vorgesehenen Umsetzungsschritte und Maßnahmen **und stimmt diesen zu.**

Der Beirat nimmt als darüber hinaus Stellung zu der BV insgesamt und als zweites werden Statements zu einzelnen Themen vorgestellt.

1. Bürgerschaftliches Engagement und Öffentlichkeitsbeteiligung sind zwei Seiten einer Medaille. Oftmals sind es dieselben Menschen, die im Ehrenamt anpacken und sich gleichzeitig aktiv an wegweisenden Entscheidungen für die Stadtentwicklung beteiligen. Die Übergänge sind fließend. Ehrenamt ist eben nicht nur Freizeit und Geselligkeit zuzuordnen, sondern bringt Innovation und Weiterentwicklung in unsere Stadt und es ist eine politisch wertvolle Stimme. **Wer anpackt, mithilft und Dinge zum Positiven verändert, soll auch Gehör finden und mitbestimmen können.**
2. Eine Vielzahl von Themen rieselt auf die Stadtviertel hernieder, mit dem Wunsch, dass sich die Bürger*innen vor Ort engagieren und beteiligen sollen. Bürgerschaftliches Engagement findet auch im eigenen Stadtviertel statt. Öffentlichkeitsbeteiligung soll ebenfalls so wohnortnah wie möglich organisiert werden. Aber zu jedem Engagement und zu jeder Beteiligung gehören Öffentlichkeitsarbeit, Antragstellung, Versicherungsfragen, Aktionen usw. Wo ist die dafür nötige, stadtteilnahe Infrastruktur, die solche Prozesse entlastet? Der Vorschlag des Fachbeirates lautet, keine Parallelstrukturen aufzubauen, sondern neben der Einrichtung einer Servicestelle **die Bezirksausschüsse zu stärken** und ihre Ressourcen zu erweitern, denn sie sind die kleinste, demokratisch organisierte und legitimierte Einheit vor Ort.
3. **Die neuen Strukturen müssen mit den bestehenden Partizipationsformaten zusammengeführt werden**, damit vor allem eine für alle sichtbare Ansprechstelle und Beteiligungsplattform entsteht.
4. Das Konzept setzt sehr stark auf die digitale Beteiligungsplattform. Diese ist sicherlich zentral, es sollten aber bei der Umsetzung auch analoge Formen der Beteiligung nicht vernachlässigt werden, gerade im Hinblick auf die in der Analyse von Zebralog benannten Schwächen bisheriger Öffentlichkeitsbeteiligungen bezüglich einer ausgewogenen Zusammensetzung der Zielgruppen. Hier müssen **geeignete analoge Beteiligungsformate**, auch in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren, entwickelt werden.

5. Im Grundsatz soll ein konsultatives und kein direktdemokratisches Verfahren eingeführt werden. Lediglich über das Bürgerbudget sowie die Bürgervorschläge gibt es Elemente der Mitentscheidung. Deshalb ist es wichtig, dass Ergebnisse von Beteiligungs- (d.h. besser: Konsultations-)Verfahren auch sichtbar gemacht werden. **Schlimmer als keine Beteiligung ist eine Scheinbeteiligung.** Deshalb unterstützt der Fachbeirat für Bürgerschaftliches Engagement die Forderungen der Manufaktur 8 „Partizipation und Beteiligung“ der Münchner Initiative Nachhaltigkeit, Qualitätsstandards für Öffentlichkeitsbeteiligung einzuführen und einzuhalten. Politik muss auf das, was Bürger*innen einbringen, antworten und sie müssen an der Umsetzung beteiligt werden. Beteiligung muss für alle möglich sein und es sollten keine Barrieren bestehen, die durch soziale Ungleichheit hervorgerufen werden und bestimmte Gruppen ausschließen. Wir weisen in diesem Zusammenhang besonders auf Personen ohne Bürger*innenstatus hin. (siehe auch die Stellungnahme des Kreisjugendrings).
Deshalb ist eine kluge Verbindung von online und offline Beteiligung bedeutsam.
6. Aus dem gleichen Grund (Relevanz/ Sichtbarkeit von Beteiligungsverfahren für politische Entscheidungen) **sollte sorgfältig ausgewählt** werden, welche Themen sich am besten für die Öffentlichkeitsbeteiligung eignen, um die Ergebnisse dann auch ernst zu nehmen und dazu gut zu kommunizieren
7. Die **Besetzung der in der BV vorgesehenen Stellen muss dringend umgesetzt werden**, denn nur wenn genügend Personen mit diesen vielfältigen Aufgaben betraut werden, hat das umfangreiche Vorhaben Öffentlichkeitsbeteiligung eine Chance auf Realisierung.
8. Das **Bürgerbudget sollte niedrighschwellig und auch für zivilgesellschaftliche/bürgerschaftliche Projekte und Initiativen nutzbar sein.**

Spezieller Kommentar zu städtebaulichen Wettbewerben und frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit in Bauplanungsverfahren:

Jede Art von Bebauung in einer dicht besiedelten Großstadt führt zu hohem Diskussionsbedarf und oft auch zu Konflikten. Hier könnte eine bessere Öffentlichkeitsbeteiligung außerordentlich hilfreich sein und deeskalierend wirken. Neben dem Bereich Schule/Bildung besteht bei diesem Thema wahrscheinlich der größte Bedarf an einer geeigneten Öffentlichkeitsbeteiligung.

Vorschlag 1: In „städtebaulichen Wettbewerben“ werden deutlich vor einer Öffentlichkeitsbeteiligung alle wesentlichen Entscheidungen vorweggenommen. Die Entscheidungen trifft ein Preisgericht, das im Wesentlichen aus Architekten, Grundstücksbesitzern und Stadtpolitikern zusammengesetzt ist. In diesen Entscheidungsgremien sollte auf eine Gendergerechte Besetzung unbedingt Rücksicht genommen werden. Es wäre sicher auch sinnvoll, hier nach einem Weg zu suchen, auch die Anwohner*innen in so ein Preisgericht einzubeziehen, z.B. durch eine/n gewählte/n Sprecher/in der Anwohner*innen.

Vorschlag 2: Auch in regulären Bebauungsplanverfahren ohne Wettbewerb sind alle wesentlichen Entscheidungen bereits vor der „frühzeitigen“ Öffentlichkeitsbeteiligung gefallen, weil Pläne schon gezeichnet und Absprachen schon getroffen sind. Hier sollten Wege gefunden werden, die Bürgerschaft deutlich früher in den Informationsfluss

einzubinden. Z.B. durch eine Internetplattform, auf der schon im Vorfeld Gutachten zu Lärm, Naturschutz und Flächenverbrauch eingestellt werden – dort könnten Bürger*innen frühzeitig Kommentare, Wünsche und Anregungen hinterlassen.

Stellungnahme des Kreisjugendrings zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in einem eigenen, beigefügten Dokument.

Für Rückfragen stehen die beiden Vorsitzenden des Fachbeirates Bürgerschaftliches Engagement, [REDACTED] gerne zur Verfügung.

Kontakt über die Geschäftsstelle FöBE info@foebe-muenchen.de [REDACTED]

AW: Beschlussentwurf Analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung in der Landeshauptstadt München; Vorstellung des Externen-Konzepts für die systematische Weiterentwicklung

migrationsbeirat

Fr 2022-01-21 07:37

An:Bürger*innenbeteiligung Direktorium <beteiligung.dir@muenchen.de>;

Sehr geehrter Herr [REDACTED]
sehr geehrte Damen und Herren,

der Migrationsbeirat München stimmt dem Beschlussentwurf zu und signalisiert dementsprechend
Mitzeichnung.

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsstelle des
Migrationsbeirats der LHM
Sendlingerstr. 1
80331 München
089/233 [REDACTED]
weitere Infos unter:
www.migrationsbeirat-muenchen.de

Elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt München
<http://www.muenchen.de/ekomm>

Diese E-Mail wurde von einem LiMux Arbeitsplatz gesendet!
<http://www.muenchen.de/linux>

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.
Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15g Holz, 260ml Wasser, 0,05kWh
Strom und 5g CO2.

Von: Bürger*innenbeteiligung Direktorium

Gesendet: Montag, 20. Dezember 2021 13:15

An: [REDACTED]

Betreff: Beschlussentwurf Analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung in der Landeshauptstadt München;
Vorstellung des Externen-Konzepts für die systematische Weiterentwicklung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage finden Sie den Beschlussentwurf "Analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung in der Landeshauptstadt München; Vorstellung des Externen-Konzepts für die systematische Weiterentwicklung" mit der Bitte um Zustimmung bis zum **21.01.2022**.

Besten Dank.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Landeshauptstadt München
Direktorium, D-I-ZV
Anschrift: Marienplatz 8, 80331 München

Telefon: +49 89 [REDACTED]

Fax: +49 89 [REDACTED]

E-Mail pers: [REDACTED]

[REDACTED]

E-Mail off: [REDACTED]

AW: Seniorenbeirat; WG: Beschlussentwurf Analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung in der Landeshauptstadt München; Vorstellung des Externen-Konzepts für die systematische Weiterentwicklung

[REDACTED]
Di 2022-02-08 14:28

Posteingang

An: Bürger*innenbeteiligung Direktorium <beteiligung.dir@muenchen.de>;

Cc: [REDACTED]

Landeshauptstadt München
Seniorenbeirat
Burgstr. 4
80331 München

Tel.: (089) 233-21166

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zuleitung von Antrag, Beschlussvorlage und Konzept zum Thema Öffentlichkeitsbeteiligung!

Der Vorstand des Seniorenbeirates der LH München hat sich damit befasst und nimmt wie folgt Stellung:

Grundsätzlich ist der Antrag und die Beschlussvorlage mit dem Vorhaben, die Öffentlichkeit stärker an städtischen Belangen zu beteiligen zu begrüßen.

Es ist sinnvoll, hier erste Schritte einzuleiten und die Sache dann schrittweise und mit Augenmaß zu entwickeln. Dabei ist darauf zu achten, dass kein sinnloser Verwaltungsaufwand entsteht, bei dem Kosten höher sind als zur Verfügung stehende Mittel für Projekte.

Wenn allerdings eine Beteiligung vorgegeben wird, die dann real nicht umsetzbar ist, droht Frustration und des Rückzugs von Engagement.

Andererseits besteht die Gefahr, dass besonders aktive und (digital) präesente Gruppen ihre (auch wirtschaftlichen) Interessen eher durchsetzen können als andere Personengruppen, deren Anliegen sozial wichtiger wären. Besonders Kinder, Behinderte und Senior(inn)en, die sich nicht entsprechend artikulieren können, sind hier benachteiligt.

Der Seniorenbeirat bietet (auch mit seinen örtlichen Seniorenvertretungen in den 25 Stadtbezirken) an, den Entwicklungsprozess zur besseren Beteiligung zu begleiten und daran mitzuwirken.

Er ist auch bereit, in entsprechenden vorgeschlagenen und zu schaffenden Gremien mitzuarbeiten und dabei die spezifischen Interessen der Bevölkerungsgruppe der über 60jährigen, die er vertritt, auf der gesamten Münchner Ebene und örtlich aktiv einzubringen.

Mit besten Grüßen

[REDACTED]
Vorsitzender des Seniorenbeirates

Von: Bürger*innenbeteiligung Direktorium <beteiligung.dir@muenchen.de>

Gesendet: Freitag, 4. Februar 2022 12:32

An: [REDACTED]

[REDACTED] digitale Öffentlichkeitsbeteiligung in der
Landeshauptstadt München; Vorstellung des Externen-Konzepts für die systematische Weiterentwicklung

Sehr [REDACTED]

anbei wie eben besprochen.

Wenn wir möglichst kurzfristig eine Rückmeldung des Seniorenbeirats erhalten, können wir Ihre
Stellungnahme direkt in der Beschlussvorlage berücksichtigen, ansonsten ggf. als Tischvorlage zur
Sitzung nachreichen.

Der genaue Sitzungstermin (ggf. März/April) steht noch nicht fest.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Landeshauptstadt München

Direktorium, D-I-ZV

Anschrift: Marienplatz 8, 80331 München

Telefon: +49 89 [REDACTED]

Fax: +49 89 [REDACTED]

E-Mail pers:

[REDACTED]
[REDACTED]
E-Mail off: [REDACTED]



**KREISJUGENDRING
MÜNCHEN-STADT**

IM BAYERISCHEN JUGENDRING
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

KREISJUGENDRING MÜNCHEN-STADT • POSTFACH 151223 • 80047 MÜNCHEN

LH München
Direktorium, D-I-ZV
z.H. [REDACTED]
Marienplatz 8
80331 München

[REDACTED]
Abteilungsleiter
Abt. Junges Engagement
München, 17.01.22

Beschlussentwurf zur analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Beschlussentwurf „Analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung in der Landeshauptstadt München; Vorstellung des Externen-Konzepts für die systematische Weiterentwicklung“ bezieht ich als benannter Vertreter des KJR München-Stadt im Fachbeirates Bürgerschaftliches Engagement wie folgt Stellung:

Kinder und Jugendliche als gleichberechtigte Akteur*innen einbinden

Die Urteilsfähigkeit eines Menschen lässt sich nicht prinzipiell am Alter messen. Der Entwicklungspsychologe Klaus Hurrelmann belegt, dass bereits im Alter von zwölf Jahren differenziertes Denken und Urteilen möglich ist. Junge Menschen tragen schon in jungen Jahren viel Verantwortung. Mit 14 Jahren können sie sich für eine Religion entscheiden oder Mitglied einer Partei werden. Manche stehen mit 14 bereits am Beginn einer Berufsausbildung und müssen mit den einhergehenden Herausforderungen umgehen. Kinder und Jugendliche müssen als gleichberechtigte Bürger an der Bürger*innenbeteiligung der Erwachsenen teilnehmen dürfen.

Kinder und Jugendliche haben aber zusätzlich das Recht auf eigene Beteiligungsprozesse (Kinderrechtskonvention, SGB 8).

Verknüpfung mit der Rahmenkonzeption Partizipation

Für die gelingende Beteiligung von jungen Menschen ist die Rahmenkonzeption Partizipation von zentraler Bedeutung. Die im Rahmen der

weiter auf Seite 2

TELEFON 089 / [REDACTED]
<http://www.kjr-m.de>

[REDACTED]
PAUL-HEYSE-STRASSE 22
80336 MÜNCHEN
U-BAHN-LINIEN U4+U5
HST. THERESIENWIESE
STADTSPARKASSE MÜNCHEN

[REDACTED]
[REDACTED]

analogen und digitalen Öffentlichkeitsbeteiligung geplanten Kinder- und Jugendprojekte müssen mit den restlichen Angeboten der Kinder- und Jugendbeteiligung abgestimmt sein. Die spezielle Situation von Minderjährigen muss gesondert betrachtet und spezielle Verfahren für die Beteiligung von Kinder und Jugendlicher entwickelt werden. Die im Feld Partizipation von jungen Menschen in München tätigen Träger der Jugendhilfe sind verbindlich in die Konzepterstellung einzubinden.

Die Erstellung des Rahmenkonzept Partizipation muss ebenfalls zeitnah erfolgen und mit der Konzeptentwicklung Öffentlichkeitsbeteiligung verzahnt werden. Ggf. sind hierzu notwendige Ressourcen für eine externe Begleitung zur Verfügung zu stellen.

Die Koordinierungsstelle Kinder- und Jugendpartizipation in die Fachstelle Öffentlichkeitsbeteiligung integrieren

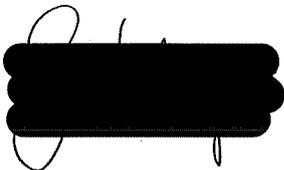
Um Synergien zu erreichen, ein einheitliches Vorgehen bei Beratung und Umsetzung sicher zu stellen, die speziellen Bedarfe und Rechte von Minderjährigen in allen Prozessen im Blick zu haben und ein wirkliches „Kompetenzzentrum Beteiligung“ in der Verwaltung zu schaffen, muss die bereits bestehende Koordinierungsstelle Kinder- und Jugendpartizipation der Fachstelle Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation in der Ausbaustufe 1 zugeordnet werden (vgl. 6.1.7 des Konzepts).

Gleiche Rechte für Einwohner*innen ohne Bürger*innenstatus

Auch für Einwohner*innen aller Altersgruppen, die keinen Bürger*innenstatus besitzen sind gleichberechtigte Beteiligungsrechte zu schaffen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



KREISJUGENDRING MÜNCHEN-STADT



PAUL-HEYSE-STRASSE 22
80336 MÜNCHEN
U-BAHN-LINIEN U4+U5
HST. THERESIENWIESE








Kontakt

Koordinator*innen der Manufaktur

Landeshauptstadt München
Direktorium, I-I-ZV
Marienplatz 8
80331 München

Datum: 09.02.2022

Beschlussentwurf zur analogen und digitalen Öffentlichkeitsbeteiligung – Stellungnahme der Manufaktur

Als Manufaktur „Bürgerbeteiligung und Partizipation“ der Münchner Initiative Nachhaltigkeit begleiten wir seit 2018 die Beteiligungskultur und insbesondere den Aufbau der Online-Partizipationsplattform der Landeshauptstadt, die in diesen Tagen an den Start gegangen ist (zur Manufaktur 8 siehe auch www.m-i-n.net). Wir haben uns am Gutachten aktiv in den Fokusgruppen und mit Vorträgen beim Stadtrats-Hearing am 17.06.2021 beteiligt. Wir nehmen zum Beschlussentwurf wie folgt Stellung:

Beteiligungskultur in München: digital & analog – stadtweit & quartiersnah – kooperativ & paritätisch – wirksam & relevant – top-down & bottom-up

Wir begrüßen grundsätzlich, die Beteiligungskultur auf der Basis des Gutachtens von zebra log weiterzuentwickeln, die Partizipation auszubauen und hierfür stadtweit die strukturellen Voraussetzungen zu schaffen. Allerdings vermissen wir eine positive Zielformulierung für die künftige Öffentlichkeitsbeteiligung der LHM. Die kontinuierliche Einbeziehung der Zivilgesellschaft und Bürgerschaft sollte - auch über die Erarbeitung des Gutachtens hinaus - fortgesetzt werden, so dass diese die systematische Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsbeteiligung auch mitgestalten können.

1. Insbesondere sehen wir es als notwendig an,
 - a. eine **koordinierende, kompetente und mit zivilgesellschaftlichem Flügel besetzte Fachstelle** in der Verwaltung und Bürgerschaft aufzubauen – und hierfür die im Beschlussentwurf vorgesehenen Stellen zu schaffen. **Die paritätisch besetzte und geführte Fachstelle sollte auch den Beirat betreuen.** Das in Potsdam und Köln erfolgreiche Konzept eines gleichrangigen **zivilgesellschaftlichen Flügels** unterstützt über Beratung und Aktivierung der Münchner*innen den Ausbau qualifizierter und relevanter Beteiligungsmöglichkeiten. Die Stelle soll eine Lotsenfunktion für die Bürgerschaft übernehmen und die Prozesse evaluieren, um hieraus strategische und operative Handlungsbedarfe abzuleiten. **Die Ausschreibung sollte noch 2022 (2. Halbjahr) – und nicht erst mittelfristig - erfolgen**, damit die Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsbeteiligung von Anfang an sichergestellt werden kann.
 - b. die referatsübergreifende Begleitgruppe zum vorgeschlagenen „**Steuerungskreis Öffentlichkeitsbeteiligung**“ weiterzuentwickeln, um die Prozesse sowohl **zwischen den Referaten als auch mit den Bezirksausschüssen** besser zu koordinieren.
 - c. **schnellstmöglich einen Beirat Öffentlichkeitsbeteiligung (BÖ) als Schnittstelle zur Zivilgesellschaft und der Bürgerschaft einzurichten.** Dieser soll Partizipationsprojekte und deren Auswahl und Priorisierung beraten, Prozesse evaluieren und Vorschläge zur Weiterentwicklung der Beteiligungskultur und -praxis erarbeiten – und insbesondere die Erarbeitung einer verbindlichen Leitlinie „Öffentlichkeitsbeteiligung“ in Angriff nehmen

- (bereits über 100 Kommunen in Deutschland haben bereits Leitlinien zur Bürgerbeteiligung verbindlich und strukturell verankert). Über die genauen Befugnisse des Beirates in den jeweiligen Ausbaustufen braucht es eine Verständigung.
- d. die im Dezember 2018 verabschiedeten **Grundsätze und die Checkliste der Verwaltung zu Leitlinien zur Bürger- bzw. Öffentlichkeitsbeteiligung weiterzuentwickeln** (siehe auch Maßnahme M 1.7 des Gutachtens von zebraLog) – und hierbei Vertreter*innen aus der Stadtgesellschaft sowie aus der Einwohnerschaft über zufallsgeloste Münchner*innen einzubeziehen neben Vertreter*innen aus Politik (Stadtrat und Bezirksausschüsse) und Verwaltung.
 - e. weitere Schritte Richtung **neuer Formate (Bürgerbudget, Reform der Bürgerversammlungen) und crossmedialer Ansätze, die analoge und digitale Formate kombinieren, zu gehen**. Nicht analog oder digital, sondern kombinierte Vorgehensweisen von analogen und digitalen Beteiligungsformaten – konkretisiert in einzelfallbezogenen Konzepten – sind hierzu nötig und zu erarbeiten. Zur Reform der Bürgerversammlungen hat ein Kooperationsprojekt der Manufaktur – die Initiative Lebendige Demokratie – 2021 Workshops durchgeführt und will die Konzeptideen im Jahr 2022 weiterentwickeln.
2. Wir begrüßen die Etablierung des Begriffes **Öffentlichkeitsbeteiligung**, so dass sich Beteiligungsmöglichkeiten an die ganze betroffene oder interessierte Öffentlichkeit richten (inkl. Kindern und Jugendlichen sowie erwachsenden Münchner*innen ohne kommunales Wahlrecht (wegen ihres Alters bzw. Migrationshintergrundes), und solange dadurch auch mehr Transparenz entsteht über die Prozesse und welche Zielgruppen jeweils beteiligt werden.
 3. Eine **stärkere Einbeziehung der Bezirksausschüsse** in Partizipationsprojekte – insbesondere in ihren Stadtvierteln, aber auch zu übergreifenden Fragen – halten wir für sinnvoll. Die Stadtviertelpolitiker*innen können sowohl mit Blick auf ihre **Ortskenntnis** als auch mit Blick auf ihre **Kontakte zur Bevölkerung und Multiplikator*innen** wichtige Beiträge leisten, um Beteiligungsprojekte zu konzipieren, zu bewerben und zu evaluieren – insbesondere mit Blick auf Rückmeldungen aus Politik und Verwaltung zu bzw. die **Nachverfolgung von Ergebnissen aus Beteiligungsprozessen** – also inwieweit diese Eingang fanden in politische Beschlussfassungen.
 4. Der klassischen Bürgerbeteiligung wird vorgeworfen, vor allem einer bestimmten, ihre Interessen professionell artikulierenden, bürgerlichen Klientel mehr Einfluss einzuräumen, wohingegen Interessen von Frauen, Migrant*innen, Behinderten, Älteren oder Kindern und Jugendlichen sowie Menschen mit geringem oder ohne Erwerbseinkommen weniger bis kaum repräsentiert seien. **Die Definition der zu erreichenden Zielgruppen ist eine wesentliche Aufgabe der Konzeption und erfordert geeignete Vorgehensweisen der Ansprache**. Hierzu sind u.a. einfache Sprache und Mehrsprachigkeit Voraussetzung. **Gleichstellung und Inklusion sind wichtige demokratische Ziele beim Ausbau der Beteiligungskultur und Schaffung von Teilhabe**.
 5. Auch die **Beteiligung der Kinder und Jugendlichen** sollte immer in der Konzeption Berücksichtigung finden. Daher halten wir es für sinnvoll, die Koordinierungsstelle für Kinder- und Jugendpartizipation schnellstmöglich in der Fachstelle mitanzusiedeln (siehe auch Stellungnahme des Kreisjugendrings München – KJR).
 6. Beteiligung ist keine Einbahnstraße, sondern erfordert ein strategisches Zusammenentwickeln von Anliegen der Stadt (top-down) und der Münchner*innen (bottom-up). **Eine lebendige Beteiligungskultur kann sich nicht ohne initiiierende Beteiligung entwickeln** – daher sollten diese Formate **von Anfang an miteingeführt werden**. **CONSUL bietet hier hervorragende Möglichkeiten und kann Wege aufzeigen für eine kooperative Zukunftsgestaltung der Stadt durch Politik, Verwaltung und Münchner*innen**. Die Landeshauptstadt München will die Münchner*innen in ihren Stadtquartieren erreichen, um sie zu verschiedenen Themen zu aktivieren: zur Klimaneutralität, zur energetischen Sanierung, zur nachhaltigen Mobilität, zu Gesundheit, zur Stadtgestaltung und -nutzung. Aktivierung funktioniert nachhaltig nur über Selbstwirksamkeit und Teilhabe: wenn ich Einfluss nehmen kann auf die Dinge, an denen ich mitwirke(n soll).
 7. **Qualitätssprung der Beteiligungsrelevanz als Ziel**: Beteiligungsangebote werden zu häufig von den Bürger*innen noch als Scheinbeteiligung erlebt. Die genaue Zielsetzung der Prozesse, die Aufbereitung der Ergebnisse, die transparente Dokumentation (künftig auf der Plattform) – kurzum die Relevanz ihrer Beteiligung - sollten künftig für die Münchner*innen noch klarer erkennbar sein. Dann wird sich nicht nur die Zufriedenheit der Beteiligten erhöhen, sondern auch die Motivation, sich einzubringen und aktiv die Zukunft unserer Stadt

mitzugestalten. Zu diesem Zweck wäre die Einführung einer „Beteiligungsampel“ als Visualisierungshilfe wünschenswert, die für jedes Projekt die jeweilige Beteiligungsreichweite offenlegt – von informativer Beteiligung bis zu zivilgesellschaftlicher Selbstorganisation. Kriterien der aufsteigenden Beteiligungsstufen müssen vorab erarbeitet werden.

8. Analoge sowie digitale Beteiligungsmöglichkeiten sollten stärker im Alltag verankert sein, damit die Menschen auch mitbekommen, dass sie sich beteiligen können und **Beteiligung an der Gestaltung der eigenen Stadt wieder mehr zu einer demokratischen Selbstverständlichkeit wird**. Hierfür bräuchte es Räume und Formate, wo sich Engagement entfalten kann, auch in Selbstorganisation (Beispiel Demokratiecafé). Idealerweise entsteht so ein mehrfacher Mehrwert und Nutzen: für die Münchner*innen, die Politik, die Verwaltung und idealerweise für die gesamte Stadt.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

